

Handelsketten

Kollektivvertrag mit dem Verband der Handelsketten Federdistribuzione erneuert

Nach mehr als 4 Jahren wurde mit einiger Verzögerung gegenüber den anderen Kollektivverträgen für den Sektor Handel (Einzelhandel – Confcommercio und Confesercenti) endlich auch der gesamtstaatliche Kollektivvertrag für die Handelsketten erneuert. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren und ist vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2027 gültig. Es ist eine Lohnerhöhung von insgesamt 240 Euro (für die 4. Lohnstufe) und eine Unatantum-Zahlung von 350 Euro vorgesehen. Was den arbeitsrechtlichen Teil betrifft, wurden die Einstufungen überarbeitet. Nachstehend weitere wichtige Inhalte des Vertrages.

Automatische Lohnanpassung bei Verzögerung der Erneuerung

Sollte der Kollektivvertrag 6 Monate nach dem Ende der Laufzeit noch nicht erneuert sein, wird eine Gehaltserhöhung in Höhe von 30% des vorgesehenen Inflationsindexes IPCA fällig.

Gewalt gegen Frauen

Zu dem vom Gesetz vorgesehen bezahlten Wartestand von 90 Tagen für Frauen, die Gewalt erfahren haben und von einer entsprechenden Beratungsstelle betreut werden, kommen nun zusätzliche 90 Arbeitstage hinzu.

Befristete Arbeitsverträge

Es wurden die Fälle festgelegt, in denen ein befristeter Arbeitsvertrag mit einer Dauer von max. 24 Monaten abgeschlossen werden kann. Auf lokaler bzw. Betriebsebene können weitere Begründungen und Wege zur Stabilisierung von befristeten Verträgen vereinbart werden.

Teilzeit

Die Zulage für die Anwendung der Elastizitätsklausel bei Teilzeitverträgen wird ab 1.1.2025 von 120 auf 155 Euro angehoben.

Gesundheitsfonds Fondo Est

Ab 1. April 2025 steigt der Arbeitgeberbeitrag um 3 Euro monatlich.

Elternzeit

Der Antrag um Elternzeit muss jetzt mindestens 5 Tage vorher beim Arbeitgeber abgegeben werden, bisher waren es 15 Tage. Die gesetzliche Bestimmung, dass während der Elternzeit nicht nur das Dienstalter, sondern auch Urlaub, Freistunden, sowie 13. und 14. Gehalt anreifen, wurde im Vertragstext übernommen.



Foto simbolica. Pixabay

Lohnerhöhungen

Die Abkommen sehen eine Lohnerhöhung von insgesamt 240 Euro für die 4. Lohnstufe vor, einschließlich des ab April 2023 ausbezahlten Vorschusses von 30 Euro.

Lohnerhöhungen Grundlohn							
Einstufung	01/04/23	01/04/24	01/03/25	01/11/25	01/11/26	01/02/27	Gesamt
Q	52,08 €	121,53 €	52,08 €	60,76 €	60,76 €	69,44 €	416,65 €
1	46,92 €	109,47 €	46,92 €	54,74 €	54,74 €	62,56 €	375,35 €
2	40,58 €	94,69 €	40,58 €	47,35 €	47,35 €	54,11 €	324,66 €
3	34,69 €	80,94 €	34,69 €	40,47 €	40,47 €	46,25 €	277,51 €
4	30,00 €	70,00 €	30,00 €	35,00 €	35,00 €	40,00 €	240,00 €
5	27,10 €	63,24 €	27,10 €	31,62 €	31,62 €	36,14 €	216,82 €
6	24,33 €	56,78 €	24,33 €	28,39 €	28,39 €	32,44 €	194,66 €
Vertreter I	28,32 €	66,08 €	28,32 €	33,04 €	33,04 €	37,76 €	226,55 €
Vertreter II	23,78 €	55,48 €	23,78 €	27,74 €	27,74 €	31,70 €	190,20 €

Una Tantum

Auszahlung eines einmaligen Betrages (Una Tantum), um die Zeit vom 1.1.2022 – 31.03.2023 abzudecken. Diese Ausgleichszahlung erfolgt in 2 Raten.

UNA TANTUM		
Einstufung	01/07/24	01/07/25
Q	303,81 €	303,81 €
1	273,67 €	273,67 €
2	236,73 €	236,73 €
3	202,34 €	202,34 €
4	175,00 €	175,00 €
5	158,11 €	158,11 €
6	141,95 €	141,95 €
Vertreter I	165,20 €	165,20 €
Vertreter II	138,69 €	138,69 €

Kontakt und Informationen

Bozen Siemensstrasse 23 T 0471 568431	Meran Meinardstrasse 2 T 0473 497194/185	Brixen Großer Graben 7 T 0472 836151	Bruneck Stegnerstrasse 8 T 0474 375204
---	--	--	--